

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

<https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Ausgabe 56, 2025

Demokratischer Dialog

Ein partizipativer Prozess zur Gestaltung
eines Gedenkzeichens für die Verfolgung
queerer Menschen

Eva Eli Taxacher und Gundi Jungmeier

In der Ausgabe 56, 2025:
Lernen und Handeln mit Bezug zum Lebensumfeld.
Die Aktualität von Community-Orientierung in der Erwachsenenbildung



Demokratischer Dialog

Ein partizipativer Prozess zur Gestaltung eines Gedenkzeichens für die Verfolgung queerer Menschen

Eva Eli Taxacher und Gundi Jungmeier

Zitation Taxacher, Eva Eli/Jungmeier, Gundi (2025): Demokratischer Dialog. Ein partizipativer Prozess zur Gestaltung eines Gedenkzeichens für die Verfolgung queerer Menschen. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 56, 2025. Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-56>.

Schlagworte: Partizipation, Dialog, Gedenken, Steiermark, Geschlechtsidentität, Demokratie, Gedenkkultur, Gedenkarbeit, LGBTQ+, Verfolgung Homosexueller, queerer Aktivismus, Gleichberechtigung, queer rights



Abstract

In einem partizipativen Prozess verhandelten Teilnehmende aus verschiedenen Communities die Ausrichtung eines Gedenkzeichens für Menschen, die aufgrund von Homosexualität verfolgt wurden. Die Autor*innen beschreiben in diesem Beitrag das didaktische Setting und Vorgehen im Projekt. Die Anwendung verschiedener, durchaus auch konfrontierender Methoden förderte das gegenseitige Verständnis von Menschen, die sich in Bezug auf Alter, Generationenzugehörigkeit, das berufliche und soziale Umfeld stark unterschieden. So forderten sie alle Teilnehmenden auf, sich zu einem Thema klar zu positionieren und ermöglichten gleichzeitig den Dialog zwischen unterschiedlichen Positionen. Zum anderen gaben die Autor*innen sowohl dem Wissen und den Erfahrungen der Beteiligten als auch explizit deren Bedenken und Kritik Raum. Diese methodische Herangehensweise machte das Verhältnis von Mehrheit und marginalisierten Gruppen sichtbar und förderte den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten, so die Autor*innen. Projektbeteiligte waren Vertreter*innen queerer Communities, Engagierte aus den Bereichen Aktivismus, Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Gedenk- und Erinnerungsarbeit. Darüber hinaus arbeiteten Expert*innen aus den Bereichen Kulturvermittlung, Gewaltprävention und Antirassismusbearbeitung, Erwachsenenbildung und Integration mit. Nicht zuletzt beteiligten sich auch Vertreter*innen kirchlicher und interreligiöser Vereinigungen sowie des Hochschulbereichs. (Red.)

06

Praxis

Demokratischer Dialog

Ein partizipativer Prozess zur Gestaltung eines Gedenkzeichens für die Verfolgung queerer Menschen

Eva Eli Taxacher und Gundi Jungmeier

„Erinnerungskultur bedeutet, die Gesellschaft so einzurichten, dass die Geschichte sich nicht wiederholt. Sie bedeutet auch, dass es Räume der Untröstlichkeit braucht, in denen gilt, was selbstverständlich sein sollte: Es wird nie wieder alles gut.“

Max Czollek 2021

Vom Nachdenken zum Gedenken

Im Jahr 2023 beauftragte das Institut für Kunst im Öffentlichen Raum (KiÖR) die Autor*innen dieses Beitrages, die Erwartungen an und Ziele für ein Gedenkzeichen für „aufgrund von Homosexualität Verfolgte“ in der Steiermark in einem breit angelegten partizipativen Prozess zu erörtern und die Ergebnisse als Empfehlung an das KiÖR zusammenzufassen. Der Arbeitstitel des Projekts „aufgrund von Homosexualität Verfolgte“ geht auf die historische Diktion zurück. Die (Straf-)Verfolgung von 1918 bis 1971 wurde stark von Täter*innen definiert, die den Begriff „Homosexualität“ verwendeten. Aus heutiger Sicht „queere Personen“ verfügten nicht über etablierte Selbstbezeichnungen. Dies hätte eine rechtliche und gesellschaftliche Freiheit vorausgesetzt, die lange Zeit in keiner Weise gegeben war. Hinter dem Wort „Homosexualität“ verbirgt sich historisch eine Sammlung an heterogenen Zuschreibungen, die heute völlig anders benannt und wahrgenommen werden, wie z.B. „sexuelle Orientierung“, „sexuelle Identität“ oder „Geschlechtsidentität“.

Im Verlauf des Prozesses kristallisierte sich heraus, dass alleine der Dialog, das gemeinsame NachDENKEN, bereits Teil des GeDENKENs ist. Nicht im Sinne eines

ritualisierten Gedenkens, wie eine Zeremonie, oder eines bereits Material gewordenen Gedenkzeichens, wie eine Inschrift oder ein Denkmal, sondern im Sinne einer Auseinandersetzung und des Erinnerns an queere Menschen, an die Verfolgung und deren gesellschaftliche und rechtliche (Schein-)Legitimation sowie an die Täter*innen. Ein Erinnern an Angst, Unfreiheit, Hilflosigkeit, aber auch an stillen und offenen Widerstand, Aktivismus, an den Kampf für gleiche Rechte, an Solidarität und Freiheit und an all jene Menschen, die daran teilhatten.

Homosexualität im Recht

„Homosexualität“ war als „Unzucht wider die Natur“ in Österreich von 1918 bis 1971 durchgehend strafbar. Das Gesetz dazu stammte aus dem Jahr 1852.

§ 209, § 210, § 220, § 221, die Homosexuelle juristisch diskriminierten, wurden im Zuge dieser Reform eingeführt und zwischen 1989 und 2002 schrittweise wieder aufgehoben (vgl. dazu Weingand 2022, S. 93ff.).

Das „Levelling-up“ – die Gleichstellung mit anderen Diskriminierungsformen im Antidiskriminierungsrecht – ist bis heute ausständig.

Hintergrund: Verfolgung und Diskriminierung

„Homosexualität“ war in Österreich mit dem Strafgesetz aus dem Jahr 1852 durchgehend bis 1971 strafbar – das heißt in der Ersten Republik, im Austrofaschismus, während des Nationalsozialismus und in der Zweiten Republik. Bei Verurteilung drohte im schlimmsten Fall eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren „schweren Kerkers“. Anders als z.B. in Deutschland waren in Österreich Frauen von diesem Gesetz nicht ausgenommen. (Vgl. Weingand 2022, S. 93ff.)

In der NS-Zeit wurden Verurteilte in einzelnen Fällen nach Verbüßung der Haftstrafe in Konzentrationslager gebracht. Im Deutschen Reich waren schätzungsweise 8.000 bis 15.000 Menschen aufgrund von Homosexualität im KZ, darunter weit über 100 Menschen aus Österreich. Der Anteil von Frauen bei den Verfolgten lag dabei bei ca. 3%. Diese wurden zumeist nach einer Denunziation verhaftet und verurteilt, während Männer aktiv ausgeforscht wurden. (Vgl. Weingand 2022, S. 121) „Aufgrund von Homosexualität Verfolgte“ wurden in Österreich jahrzehntelang nicht als NS-Opfer anerkannt. Im Gegenteil: Menschen wurden weiterhin aktiv ausgeforscht, angeklagt und bestraft. Durch die sogenannte „Kleine Strafrechtsreform“ 1971 wurde das allgemeine Verbot homosexueller Handlungen – das sogenannte „Totalverbot“ – zwar aufgehoben, jedoch wurden neue Tatbestände eingeführt (§ 209, § 210, § 220, § 221), die juristische Diskriminierungen beinhalteten. Diese ermöglichten die Bestrafung Volljähriger für gleichgeschlechtliche Handlungen mit Personen unter achtzehn Jahren, gleichgeschlechtliche Sexarbeit, Werbung für gleichgeschlechtliche Handlungen und Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Handlungen. Diese Paragraphen wurden zwischen 1989 und 2002 schrittweise aufgehoben. Die Gleichstellung mit anderen Diskriminierungsformen im Antidiskriminierungsrecht – das sogenannte „Levelling-up“ – ist bis heute ausständig. So dürfen homosexuelle Menschen (bzw. Menschen, denen dies zugeschrieben wird) außerhalb der Arbeitswelt, z.B. bei Dienstleistungen und Wohnen, diskriminiert werden. Werden etwa zwei Frauen, die gemeinsam eine Mietwohnung suchen, als lesbisches Paar wahrgenommen, ist es Vermieter*innen möglich, sie abzuweisen. (Vgl. Taxacher 2022, S. 34)

Ende 2023 wurde ein Gesetz zur Entschädigung beschlossen: Seit Februar 2024 sind in Österreich rückwirkend

alle Verurteilungen aufgrund von Homosexualität nichtig. Alle Verfolgten (Menschen, die angeklagt, in Polizeihaft oder U-Haft genommen wurden) haben Anspruch auf Entschädigung. Das betrifft geschätzt 11.000 potenziell geschädigte Personen, die noch am Leben sein dürften (siehe Pressemitteilung Justizministerium 2023). Diese werden nicht automatisch kontaktiert, um sowohl ein erneutes Ausforschen und Dokumentieren als auch ein ungewolltes Outing zu verhindern. Sie können selbstständig einen Antrag beim jeweiligen Landesgericht oder per Post einbringen (siehe BMJ o.J.).

Einladung zum Mitdenken

In dem steiermarkweit angelegten partizipativen Prozess (September 2023 bis Oktober 2024) wurde mit den eingeladenen Teilnehmer*innen diskutiert, welche Schwerpunkte ein Gedenkzeichen für „aufgrund von Homosexualität Verfolgte“ setzen sollte. Im Fokus des Vorhabens standen die Initiierung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und die Stärkung der Handlungsfähigkeit im konkreten Lebensumfeld von Expert*innen, Multiplikator*innen und Interessierten aus verschiedenen Bereichen. Vertreter*innen aus queeren Communitys, Engagierte aus Aktivismus, Jugend- und Bildungsarbeit, Kommunalpolitik, Gedenk- und Erinnerungsarbeit, Kulturvermittlung, Gewaltprävention, Antirassismus, Integration, dem kirchlichen und interreligiösen Bereich, Erwachsenenbildung, dem Hochschulbereich und regionalen Kulturinitiativen waren in den Prozess involviert. Der Prozess wurde von einem Projektbeirat bestehend aus Expert*innen aus Kunst und Kultur, Wissenschaft und Supervision begleitet (siehe ausführlicher dazu Taxacher 2024; Jungmeier 2024).

Abb. 1: Feedbackveranstaltung



Quelle: UMJ_J.J.Kucek

Die Ergebnisse wurden im Herbst 2024 bei einer Feedbackveranstaltung präsentiert, noch einmal diskutiert und ergänzt. Auf dieser Grundlage wurde schließlich von den Autor*innen eine Empfehlung für die Umsetzung an das KiÖR formuliert.

Unterschiedliche Standpunkte als Potenzial erkennen

Um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen in verschiedenen steirischen Regionen zu stärken, Gemeinsamkeit zu erzeugen, Solidarität zu ermöglichen und historische wie auch aktuelle Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit in den Blick zu nehmen, wurde von den Autor*innen zusammen mit dem Fachbeirat eigens ein didaktischer Prozess entwickelt, den wir im Weiteren schildern.

Die Teilnehmer*innen wurden nach dem Schneeballsystem ausgewählt. Am Beginn stand eine kleine Gruppe an Persönlichkeiten, die für ihr Engagement bekannt sind, die ihrerseits weitere Kontakte aktivierten. Auf diese Weise kam eine Liste mit über 100 Kontakten aus der ganzen Steiermark zusammen. Es handelte sich um Menschen aus unterschiedlichen bereits o.a. Handlungsfeldern, unterschiedlicher Alterskohorten, Herkunft, sexueller Orientierung und Identität, Religionszugehörigkeit usw. Sie wurden dazu eingeladen, an den Dialogveranstaltungen teilzunehmen. Es gab zwei Treffen in Präsenz in Deutschlandsberg und Graz zu jeweils vier Stunden und zwei Onlinetreffen zu jeweils zwei Stunden, um Menschen in den Regionen einzubinden. Darüber hinaus fanden zwischen November 2023 und November 2024 sechs Treffen des Fachbeirats statt und zahlreiche weitere Gespräche mit Engagierten aus unterschiedlichen Bereichen, die den Verlauf mitsteuerten und bereicherten.

Diskutiert wurde, ob ein Gedenkzeichen die Verfolgung queerer Menschen im engeren Sinn oder Diskriminierung queeren Lebens insgesamt thematisieren sollte. Damit einhergehend wurde die Frage gestellt, ob das Gedenkzeichen den Zeitraum der Strafverfolgung (1918-1971), den Zeitraum der gesetzlichen Verfolgung und Diskriminierung (1918-2002), die besonders schwere Verfolgung in der NS-Zeit (1938-1945) fokussieren oder keine zeitliche Eingrenzung haben sollte. Außerdem wurde erörtert, welche Begriffe verwendet werden sollten (queer, LGBTQIA+, homosexuell, les_bi_schwul

etc.). Die Teilnehmer*innen waren dazu aufgefordert, aus ihrer eigenen Perspektive bzw. aus der Perspektive ihres eigenen Handlungsfelds auf die jeweilige Frage zu blicken und ihre Ideen, ihr Wissen, ihre Erfahrungen, aber auch ihre Bedenken und Sorgen mitzuteilen. Innerhalb der Gruppen musste keine Einigung erzielt werden, sodass widersprüchliche Antworten nebeneinander stehenbleiben konnten. Darin sehen die Autor*innen einen wichtigen Aspekt für einen langfristigen respektvollen Umgang miteinander, der demokratische Prozesse sichern kann.

„Der partizipative Prozess war für mich hervorragend organisiert, durchgeführt und moderiert. Besonders bedeutend fand ich jedoch die Möglichkeit, unterschiedliche Standpunkte zu verstehen, darüber zu diskutieren und gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten – sei es hinsichtlich zeitgemäßer Formulierungen, des zeitlichen Rahmens oder der Art des Denkmals sowie der damit verbundenen Kunstvermittlungsstrategien. Ich habe viele wertvolle Einsichten gewonnen, die ich in meiner Arbeit im Migrant:innenbeirat der Stadt Graz und im Women*s Action Forum gut anwenden kann.“

Irina Karamarković,
Sängerin, Komponistin und Autorin

„Die Veranstaltung zeichnete sich durch eine klare Prozessorientierung aus, mit präzisen Fragestellungen und offener Ergebnisorientierung, wobei ein dynamischer Austausch unter den Teilnehmenden gefördert wurde. Besonders beeindruckend war die Vielfalt der Teilnehmenden in Bezug auf ihren Zugang zu dem Thema. Die Zusammenarbeit gestaltete sich überaus produktiv, wobei die unterschiedlichen Perspektiven sich als maximal gewinnbringend für den Prozess herausstellten. Für unsere Arbeit habe ich wertvolle Impulse zu den Themenkomplexen Diversität und Gedenk- und Erinnerungskultur mitgenommen und eine erhöhte Sensibilisierung in Bezug auf das Thema für unsere Workshops bzw. Stadtpaziergänge im öffentlichen Raum erfahren.“

Ruth Kathrin Lauppert-Scholz, Granatapfel
Kulturvermittlung, Verein Tacheles Steiermark

Position beziehen

Überraschend emotional gestaltete sich beim Präsenzworkshop in Graz die Positionierung, welcher Zeitraum der Verfolgung im Zentrum stehen sollte. Dazu wurden

im Raum Bereiche definiert, welche die jeweiligen Zeiträume repräsentierten (s.o.). Die Teilnehmer*innen waren dazu aufgefordert, sich an die Stelle zu begeben, welche ihrer Meinung nach den Zeitraum repräsentierte, der im Fokus eines Gedenkzeichens stehen sollte. Dabei stellte sich heraus, dass die öffentlich sichtbare, räumliche Positionierung mit dem eigenen Körper bei vielen ein sehr emotionaler Moment war, in dem eine neue Erfahrung von Mehrheits- und Minderheitsmeinung erlebt wurde und in dem auch die eine oder andere unerwartete Position an anderen nicht nur wahrgenommen, sondern körperlich sichtbar wurde.

Diese Aufgabenstellung machte bewusst, dass auch Personen, die als einander ähnlich bzw. einander zugehörig wahrgenommen werden, mitunter gänzlich andere Auffassungen haben, und Menschen, die einander für völlig unterschiedlich halten, unerwartet in einem wesentlichen Punkt einer Meinung sein können.

„Der Dialogprozess war für mich eine gelungene und bewegende Erfahrung. Die Treffen boten einen Raum, in dem verschiedene Perspektiven der oft hoch ideologisch diskutierten Themenfelder zusammenkamen. Besonders wichtig fand ich den offenen Austausch, der die Komplexität des Themas sichtbar machte. Es ging nicht nur darum, historische Fakten zu sammeln, sondern auch die emotionalen und sozialen Dimensionen der Verfolgung anzuerkennen und zu würdigen. Durch die Gespräche wurde mir erneut bewusst, wie wichtig es ist, solche Erinnerungszeichen nicht nur als Mahnmale für die Vergangenheit zu sehen, sondern auch als Appelle für die Gegenwart und Zukunft.“

Joe Niedermayer, RosaLila PantherInnen

„Was hat das mit mir zu tun?“

Community Education *“[...] is a process designed to enrich the lives of individuals and groups by engaging with people living within a geographical area, or sharing a common interest, to develop voluntarily a range of learning, action, and reflection opportunities determined by their personal, social, economic and political needs”* (zit.n. SCEC/CeVe 1995, S. 7).

Durch die intensive Auseinandersetzung, die teils von Menschen geführt wurde, die einander im Alltag selten oder gar nicht begegnen bzw. deren Handlungsfelder einander nicht berühren, die in Bezug auf ihr Alter, ihre

Generationenzugehörigkeit, ihr berufliches und soziales Umfeld unterschiedlich sind, wurden nicht nur Impulse für das geplante Gedenkzeichen gesammelt, sondern das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Standpunkte – durch Zuhören und Nachfragen – wurde gestärkt und ein neues Gemeinschaftsgefühl geweckt, in dem Differenzen akzeptiert bzw. sogar erwünscht sind. Hier wurde die Qualität des demokratischen Miteinanders verhandelt: Wie können sich Personen, die von einem Thema unterschiedlich „betroffen“ sind, darüber verständigen? Welche Bedeutung hat es z.B., dass die Verfolgengruppe kaum Nachfahren hat, d.h., wer entscheidet darüber, was „gewünscht“ ist oder als „angemessen“ betrachtet wird? Durch die große Disziplin und den sehr respektvollen Umgang der Teilnehmer*innen miteinander entstanden innerhalb der Dialogformate viele offene, fachlich gut fundierte und reflektierte Gespräche zu den jeweiligen Fragestellungen. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Teilnehmer*innen sich nicht nur persönlich gestärkt, sondern auch inhaltlich bereichert fühlten und vieles von dem Gesagten in ihren (Berufs-)Alltag mitgenommen haben.

Somit ist eine Win-win-Situation entstanden, indem die Autor*innen eine fundierte Empfehlung an das KiÖR abgeben konnten, die sich auf eine breite Basis stützte. Die Teilnehmer*innen konnten die Fragestellungen für sich durchdenken, präzisieren und ausdrücken und gleichzeitig neue Eindrücke und Informationen sammeln, das Bewusstsein für die Fragestellung vergrößern und ein tieferes Verständnis für das Thema gewinnen. Aus den Rückmeldungen lässt sich zudem erkennen, dass es auf viele Teilnehmende empowernd gewirkt hat, in den Dialog eingebunden zu sein, um ihre Meinung und ihre Erfahrungen geäußert worden zu sein und gehört und wahrgenommen zu werden.

„Die Einbeziehung so vieler verschiedener Menschen aus verschiedenen Institutionen/Gruppen ist hervorragend gelungen. Ich fühlte mich ernst genommen und das merkte ich auch bei anderen am Tisch. Es fühlt sich nach einem gelungenen demokratischen Prozess an – auch weil [der Dialog] zweistufig und nicht nur einmal [stattgefunden hat]. Dazwischen passiert ja ein Denk-/Entwicklungsprozess. Ich habe mit verschiedenen Menschen meiner Umgebung darüber gesprochen, das war für alle anregend. [...]“

Ilse Wieser,
Feministin, Autorin und Expertin für Gleichstellung

Bei der abschließenden Feedbackveranstaltung wurden mögliche Vermittlungsprogramme oder begleitende Aktivitäten überlegt. Die Fülle an Ideen machte die hohe Bereitschaft der Teilnehmenden sichtbar, Kooperationen anzuregen und/oder in ihren eigenen Institutionen oder Wirkungsbereichen Projekte, Interventionen oder Aktionen zum Thema durchzuführen. Das Wissen, dass die Diskriminierung und Verfolgung queerer Menschen wichtige und ernstzunehmende gesamtgesellschaftliche Themen sind, sowie die Erfahrung, Teil einer (erweiterten) Community zu sein, sich vernetzen und austauschen zu können, bilden ein solides Fundament für eine künftige Community-orientierte (Erwachsenen-)Bildung.

Wissensvermittlung im Umbruch

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere durch die Covid-19-Pandemie, durch den Ukrainekrieg, durch wirtschaftliche und globale Krisen und eine verstärkte Polarisierung, die durch soziale Medien zusätzlich befeuert wird, befinden sich auch Bildung und Kommunikation im Umbruch. Daher sehen die Autor*innen in Dialogformaten, in denen das persönliche Gespräch auf Augenhöhe im Vordergrund steht, eine wichtige Säule zukünftiger Bildungs- und Gemeinwohlarbeit sowie ein wesentliches Fundament für demokratische Prozesse. Disruptive Auswirkungen auf Arbeitswelt, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, die in den kommenden Jahren durch den vermehrten und insbesondere durch den vernetzten Einsatz künstlicher Intelligenz erwartet werden, können durch Dialogprozesse wie diesen zwar nicht verhindert, aber zumindest abgefedert werden. Persönlichen Begegnungen und zwischenmenschlichem Austausch wird künftig besondere Bedeutung zukommen (siehe Mayer et al. 2025; Sharps et al. 2024).

„Einerseits finde ich die Vernetzung der beteiligten Personen an eurem Projekt sehr spannend und ich habe definitiv auch für meine Arbeit Ideen und Rückschlüsse ziehen können. Ich finde eure strategische Herangehensweise an ein künstlerisches Projekt sehr aufschlussreich, insbesondere bei einem sensiblen Thema wie diesem. Da ich selber Projekte im öffentlichen Raum gestalte, empfinde ich den Prozess als

wertvollen und wichtigen Teil, um verantwortungsvoll eine Gesellschaftsgruppe in einem Kunstwerk zu repräsentieren. Awareness mit einem zeitlosen Objekt zu symbolisieren ist eine wunderschöne Herausforderung für Künstler:innen. Ich bin schon sehr gespannt, wie der Prozess weiter verlaufen wird.“

Yue-Shin Lin, Designerin und Künstlerin

Ausblick: Weiter zusammen denken

In den Dialogveranstaltungen wurde herausgearbeitet, dass Diskriminierungen und strafrechtliche Verfolgung nicht voneinander getrennt betrachtet werden können. Das betrifft frühere Strafverfolgung ebenso wie Verfolgung in anderen globalen Regionen sowie befürchtete Einschränkungen oder Verfolgung in der Zukunft.

Strafverfolgung und Diskriminierung bedingen einander und beeinflussen einander in ihrer Wirkung. Für ein Gedenkzeichen empfiehlt sich daher, ausgehend von einem konkreten historischen Ereignis oder Umstand ein Schlaglicht oder Schlaglichter auf die zusammenhängenden Phänomene, d.h. auf Diskriminierung zu werfen.

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer*innen hoffen die Autor*innen, dass das künstlerisch gestaltete Gedenkzeichen in absehbarer Zeit verwirklicht wird und ein parallel dazu konzipiertes Vermittlungsprogramm umgesetzt werden kann. Dieses basiert auf den Erfahrungen und Ideen aus dem Dialogprozess und soll dazu dienen, die Wahrnehmung des Themas zu vergrößern, das historische Unrecht in Erinnerung zu rufen, auf immer noch bestehende Diskriminierung hinzuweisen, Initiativen zum Thema aus der Mitte der Gesellschaft zu unterstützen, lebendige demokratische Prozesse zu fördern und das gesellschaftliche Selbstbewusstsein zu stärken, indem auch historisches Unrecht offen angesprochen wird.

Auf diese Weise können das historische Unrecht sowie die begonnene Aufarbeitung aus den Gruppen der unmittelbar Betroffenen hinauswirken und werden auch für Menschen erfahrbar und begreifbar, die keinen persönlichen Bezug dazu haben.

Literatur

- BMJ – Bundesministerium für Justiz (o.J.):** Entschädigungszahlungen und Rehabilitierungen.
Online: <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/Entsch%C3%A4digungszahlungen-und-Rehabilitierungen.html> [2025-08-29]
- Czollek, Max (2021):** Versöhnungstheater. Anmerkungen zur deutschen Erinnerungskultur. Essay. Online: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/juedischesleben/332617/versoehnungstheater-anmerkungen-zur-deutschen-erinnerungskultur> [2025-08-29]
- Jungmeier, Gundi (2024):** Gedenkzeichen für „aufgrund von Homosexualität Verfolgte“.
Online: <https://www.jungmeier.or.at/projekte/gedenkzeichen> [2025-08-29]
- Mayer, Hannah/Lareine, Yee/Chui, Michael/Roberts, Roger (2025):** Superagency in the Workplace: Empowering People to Unlock AI's Full Potential, vom 28.01.2025. Online: <https://www.mckinsey.com/capabilities/mckinsey-digital/our-insights/superagency-in-the-workplace-empowering-people-to-unlock-ais-full-potential-at-work> [2025-08-29]
- Pressemitteilung Justizministerium (2023):** Entschädigungszahlungen und Rehabilitierungen für strafrechtlich verfolgte homosexuelle Menschen in der Zweiten Republik, Justizministerin Alma Zadić präsentiert Details zu geplanten Maßnahmen, 16. November 2023.
Online: <https://www.bmj.gv.at/ministerium/presse/Pressemitteilungen-2023/Entsch%C3%A4digungszahlungen-und-Rehabilitierungen-f%C3%BCr-strafrechtlich-verfolgte-homosexuelle-Menschen-in-der-Zweiten-Republik.html> [2025-08-29]
- Sharps, Sam et al. (2024):** The Impact of AI on the Labour Market, Report vom 8.11.2024.
Online: <https://institute.global/insights/economic-prosperity/the-impact-of-ai-on-the-labour-market> [2025-08-29].
- SCEC/CeVe – Scottish Community Education Council/Community Education Validation and Endorsement (1995):** Guidelines for graduate and post graduate qualifying community education. Online: https://cldstandardscouncil.org.uk/wp-content/uploads/2015/07/CeVe_Guidelines_for_graduate_and_postgrad.pdf [2025-09-29]
- Taxacher, Eva (2022):** gemeinsam*gedenken. Sellungnahme hinsichtlich eines möglichen Steirischen Mahnmals für homosexuelle Opfer des NS-Regimes. In: Taxacher, Eva/Weingand, Hans-Peter (Hrsg.): gemeinsam gedenken. Queere Verfolgungsgeschichte und intersektionales Gedenken in der Steiermark. Graz: Wir machen Kultur, S. 31-91.
- Taxacher, Eva Eli (2024):** Gedenkzeichen für aufgrund von Homosexualität Verfolgte in der Steiermark.
Online: <https://www.evataxacher.at/projekt-gedenkzeichen> [2025-07-23].
- Taxacher, Eva/Weingand, Hans-Peter (Hrsg.) (2022):** gemeinsam gedenken. Queere Verfolgungsgeschichte und intersektionales Gedenken in der Steiermark. Graz: Wir machen Kultur.
- Weingand, Hans Peter (2022):** Denk mal an die Menschenrechte! Historische Stellungnahme zur Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller. In: Taxacher, Eva/Weingand, Hans-Peter (Hrsg.): gemeinsam gedenken. Queere Verfolgungsgeschichte und intersektionales Gedenken in der Steiermark. Graz: Wir machen Kultur, S. 93-125.



Foto: fotogenia/TU Graz

Mag. x Eva Eli Taxacher, MA

office@evataxacher.at
<https://www.evataxacher.at>, <https://www.hochschulberatung.at>
+43 (0)650 9141183

Eva Eli Taxacher ist tätig im Bereich Supervision, Coaching und Prozessbegleitung, in der Koordination und Lehrgangsführung der GenderWerkstätte im Verein Frauenservice Graz sowie in sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten und gesellschaftspolitischen Initiativen. Eva Eli Taxacher ist ehrenamtlich im Vorstand des Grazer Frauenrats sowie im Verein The Cake Escape für intersektionales Community Building und rassismuskritische Bildungsarbeit engagiert.



Foto: Ulla Siatek, Graz

Dr.ⁱⁿ Gundi Jungmeier

gundi@jungmeier.or.at
<https://www.jungmeier.or.at>
+43 (0)650 9813773

Gundi Jungmeier ist Historikerin und Autorin und betreut unterschiedliche Projekte und Einrichtungen in Sachen Kommunikation, viele davon im ländlichen Raum. Neben dem Außenauftritt kommt der Kommunikation innerhalb von Communities eine bedeutende Rolle zu. Gundi Jungmeier ist Initiatorin eines überregionalen Austauschs von Autor*innen und Sprachdienstleister*innen und Gründungsmitglied des Frauennetzwerks murauerInnen.

Democratic Dialogue

A participatory process for designing a plaque commemorating the persecution of queer people

Abstract

In a participatory process, participants from different communities negotiated what content should appear on a plaque commemorating those who have been persecuted because of their homosexuality. In this article, the authors describe the didactic setting and action in the project. The use of different methods that are also intentionally confrontational methods promoted the mutual understanding of people who greatly differed in terms of age, generational affiliation, work and social environment. They invited all participants to take a clear position on a topic and enabled dialogue between different positions. At the same time, the authors made space for the participants' knowledge and experiences and explicitly for their reservations and criticisms. According to the authors, this methodological approach made clear the relationship of the majority and marginalised groups and promoted the respectful handling of different standpoints. Project participants were representatives of queer communities, activists and people involved in youth employment, local government and memorial organisations. Other collaborators were experts from the areas cultural mediation, violence prevention and antiracism work, adult education and integration. Finally, representatives of church and interreligious organisations and the field of higher education also participated. (Ed.)

Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

gefördert aus Mitteln des BMFWF
erscheint 3 x jährlich online
Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>
ISSN: 1993-6818

Medieninhaber



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
A-1010 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

Redaktion



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

Herausgeber*innen der Ausgabe 56, 2025

Genevva Brandstetter (Ring Österreichischer Bildungswerke)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Herausgeber*innen des Magazin erwachsenenbildung.at

Kmsr.ⁱⁿ Eileen Mirzabaegi, BA MA (BMFWF)
Dr. Dennis Walter (bifeb)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für Höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Universität Innsbruck)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Lukas Wieselberg (ORF science.ORF.at und ÖI)

Redaktion

Dipl. Päd.ⁱⁿ Katrin Sarembe-Dreßler

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Marlene Schretter, BA MSc,
basierend auf einem Design von Karin Klier (tür 3))) DESIGN)

Website

wukonig.com

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von Autor*innen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an Bildungsforscher*innen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von Autor*innen eingereichten Beiträge werden dem Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Herausgeber*innen oder der Redaktion. Die Herausgeber*innen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen. Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar.

Urheberrecht und Lizenzierung

Das „Magazin erwachsenenbildung.at“ erscheint, wenn nicht anders angegeben, ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



Benutzer*innen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der Autor*in nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter <https://www.fairkom.eu/CC-at>. Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an magazin@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
bifeb – Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7, 5360 St. Wolfgang i.S.
magazin@erwachsenenbildung.at